

Neue Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien seit 1. Januar 2022

Die Laufzeit der Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien (FwZR) war bis zum 31.12.2021 befristet und wurde nunmehr um drei Jahre bis zum 31.12.2024 verlängert. Im Rahmen der Verlängerung wurde das Förderprogramm auch inhaltlich teilweise überarbeitet, um die Weichen für die Zukunft zu stellen. Dabei ergeben sich folgende wesentliche Neuerungen:

Allgemeine Anhebung der Förderfestbeträge

Die Förderfestbeträge für Beschaffungen und Bau von Feuerwehrhäusern wurden generell um durchschnittlich 10% angehoben. Für die Fahrzeugtypen LF 10 und HLF 10 sind sogar um 15% höhere Festbeträge vorgesehen. Von der Anhebung ausgenommen sind lediglich wenige Fahrzeugtypen, bei denen zuvor bereits eine angemessene Förderquote bestand. Die erhöhten Förderbeträge kommen auch für bereits gestellte Anträge in Betracht, für die zum 01.01.2022 noch kein Maßnahmenbeginn erfolgt ist.

Erweiterung des Katalogs der förderfähigen Fahrzeugtypen

Eine wesentliche Zielsetzung der Anpassung der FwZR besteht darin, insbesondere Mobilität und Schlagkraft auch kleinerer Feuerwehren zu verbessern. Hierfür wurde ein Klein-

löschfahrzeugs KLF mit Löschwassertank und Atemschutz in die Förderung aufgenommen.

Zudem wurde für Feuerwehren, die bisher als einziges Einsatzmittel über einen Tragkraftspritzenanhänger TSA verfügen, die Fördermöglichkeit für einen Gerätewagen Tragkraftspritze GW-TS (ohne Atemschutz) eröffnet. Die Förderung ist im Wege eines Pilotprojekts zunächst auf 50 Einheiten jährlich beschränkt. Die bewährte Förderung von Tragkraftspritzen als Normbeladung, von Tragkraftspritzenanhängern sowie von Tragkraftspritzenfahrzeugen TSF und TSF-L (Logistik), auch ohne Atemschutz, bleibt bestehen.

Das Feuerwehrwesen in Bayern soll mit weiteren einsatztaktischen Verbesserungen vorangebracht werden.

So wird vor dem Hintergrund der wachsenden Waldbrandgefahr auch in Bayern die Förderung eines speziell zur Vegetationsbrandbekämpfung ausgerüsteten Tanklöschfahrzeugs eingeführt: Auf der Basis des bisherigen Tanklöschfahrzeugs TLF 2000 wird (mit einem um 50 % angehobenen Festbetrag) künftig ein Tanklöschfahrzeug mit einer Zusatzausstattung zur Waldbrandbekämpfung als TLF-WB gefördert.

Zur optimierten und schnellen Brandbekämpfung unter Einsatz von Löschschaum kann bei Neu- bzw.



Ersatzbeschaffung von Löschfahrzeugen ab der Größenordnung des Mittleren Löschfahrzeugs MLF die Förderung einer optionalen Ausrüstung mit einer Druckluftschäumenanlage DLS nach DIN EN 16 327 erfolgen.

Für Berufsfeuerwehren und Feuerwehren mit Ständigen Wachen ist künftig die Förderung eines Kleinalarmfahrzeugen KLAFF zur Technischen Hilfeleistung möglich.

Die aktualisierten FwZR sind abrufbar unter: www.verkuendung-bayern.de/baymb/2022-46/ □

Bild o.: Waldbrandlöschfahrzeug TLF-WB;
Bild u.: Gerätewagen Tragkraftspritze GW-TS
Aufn.: Magirus-GmbH;
Kofler-Fahrzeugbau
GmbH Südtirol/Bp,
Benno Prehn

